

Wichtige Informationen zur Corona-Alarmstufe:

ab 17. November 2021:

- ✓ Zutritt zur Reitanlage nur noch mit 3G plus (geimpft, genesen oder negativer PCR Test-> dieser darf nicht älter als 48Std. sein)
- ✓ Ausgenommen sind nur Schüler bis 17 Jahre die nachweisen können, dass sie aktuell Schüler sind.
- ✓ ALLE Personen bitten wir immer den entsprechenden Nachweis mitzuführen (dies gilt auch für anwesende Pfleger, Fahrer,)
- ✓ Das Reiterstüble bleibt bis auf weiteres geschlossen
- ✓ ALLE Reitanlagenbenutzer müssen sich in die Anwesenheitsliste (am Halleneingang) eintragen (dies gilt auch für Begleitpersonen)

!!!Vielen Dank für euer Verständnis und eure Mithilfe!!!

Die Vorstandschaft

Auszug aus dem Schreiben des Ministeriums für ländlicher Raum und Verbraucherschutz

- Für nicht-immunisierte Sportlerinnen und Sportler ist die Teilnahme am Training in geschlossenen Räumen nicht gestattet
- Trainerinnen und Trainer müssen einen Antigentest nachweisen
- Zur Teilnahme am Training im Freien muss von nicht-immunisierten Sportlerinnen und Sportlern ein negativer PCR-Testnachweis vorgelegt werden.
- Bei Jugendlichen bis 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, reicht die Vorlage eines Antigen-Testnachweises zur Teilnahme am Training im Freien.
- Personen, die als Schülerin oder Schüler an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen, ist die Teilnahme am Training stets gestattet, sofern sie asymptomatisch sind.
- Dies gilt entsprechend, wenn der Zutritt oder die Teilnahme nur für immunisierte Personen gestattet ist. Die Glaubhaftmachung des Schülerstatus hat in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen.

Versorgung von Pferden

- Die tierschutzgerechte Versorgung und Pflege von Tieren in Tierhaltungen muss grundsätzlich weiterhin sichergestellt werden.
- Die Stallanlagen zählen dabei nicht zu den Sportstätten. Das bedeutet, dass in den Stallanlagen die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sowie die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in geschlossenen Räumen einzuhalten sind.

- Private Zusammenkünfte beim Aufenthalt in den Stallanlagen sind für immunisierte Personen ohne Personenbeschränkungen zulässig.
- In der Alarmstufe dürfen sich nicht-immunisierte Personen mit den Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person treffen. Immunisierte Personen bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl unberücksichtigt.
- Eine Vorlagepflicht des 3G-Nachweises sowie dessen Überprüfung ist unserer Einschätzung nach nicht erforderlich, solange die Einsteller lediglich ihre Pferde versorgen und füttern und nicht die Sportstätte, d.h. die Reithalle, zur Ausübung des Reitsports nutzen. Bewegung von Pferden aus Gründen des Tierwohls
- Die tierschutzgerechte Versorgung, Pflege und Bewegung von Tieren aus Gründen des Tierwohls muss stets sichergestellt sein.
- Daher ist sowohl immunisierten als auch nicht-immunisierten Personen der Zutritt zu den Sportanlagen gestattet, wenn dies ausschließlich zum Zwecke der Bewegung der Pferde aus Gründen des Tierwohls geschieht.
- Diese Ausnahme sollte jedoch nur im Einzelfall angewendet werden und vielmehr bspw. im Rahmen von Vertretungen durch immunisierte Personen sichergestellt werden, dass die Bewegung der Pferde aus Gründen des Tierwohls unter Einhaltung der geltenden Vorgaben stattfindet.
- Belüftete Reithallen sind hinsichtlich der Aerosolübertragung nicht anders zu bewerten als der Außenbereich und gelten aufgrund dessen als Sportanlagen im Freien.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die geltenden rechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie laufend an aktuelle Entwicklungen angepasst und daher ggf. kurzfristig geändert werden. Sie sind daher in der Folge stets auf Aktualität zu prüfen. Siehe hierzu auch: FAQ des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Diese Zusammenfassung basiert auf der Veröffentlichung des Pferdesportverbandes BadenWürttemberg e.V. unter: <https://www.pferdesport-bw.de/newsleser/items/corona-alarmstufeinformationen-des-mlr-fuer-den-pferdesport.html> Sobald die Alarmstufe aufgehoben wird, gelten automatisch die Regeln der Warnstufe wieder.